

GV-Sitzung am 30.01.2024

Hauptthema Haushalt 2024

Thema: Verschiedenes - Wortmeldung GV Volker Schneider

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

liebe Kolleginnen

liebe Kollegen

sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben

zur Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenau.

Ich spreche hier ausschließlich als Gemeindevertreter Volker Schneider

Ich spreche **nicht** im Namen der SPD-Fraktion

Auch **nicht** im Namen eines Ortsbeirats

Gegenstand meiner Erklärung

ist die Einbringung des Haushaltes 2024 und die Abläufe hierzu

Mir ist bekannt, dass der Ortsvorsteher von Hornbach

für seinen Ortsbeirat Widerspruch eingelegt hat zum Ablauf der Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushalt 2024

beim Gemeindevorstand, dem Gemeindevertretervorsitzenden und dem Kämmerer

Als Gemeindevertreter, der über den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf mitzuentcheiden hat,

möchte ich auch die Interessen und Forderungen aller Ortsbeiräte, für ihre Ortsteile zum Haushalt, anhören

um den Haushalt als Ganzes zu bewerten.

Eine Stellungnahme oder Erklärung des Gemeindevorstandes zu den Stellungnahmen der Ortsbeiräte

hilft mir bei der Entscheidungsfindung.

Erklärung:

Auf Grundlage von § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung

Wurde die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Birkenau am 14.06 2016 beschlossen

§1 Aufgaben und Befugnisse des Ortsbeirates

Satz 2 Gemeindevertretung und Gemeindevorstand hören den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplanes

Die Anhörung erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme des Ortsbeirates, die innerhalb einer Frist von einem Monat an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu richten ist. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder verkürzen.

Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

Ich zitiere aus der HGO:

§ 50 Aufgaben der Gemeindevertretung

Satz 1 Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde,.....

Satz 2 Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde,.....

Zitat Ende

Hinweise auf Zeitdruck im Ablauf der Aufstellung des Haushaltes mögen verständlich sein,  
sie heben aber nicht eine Geschäftsordnung auf.

Die Ortsbeiräte wurden in Worten gelobt und wertgeschätzt für ihre wertvolle, ehrenamtlichen Arbeit

Wenn aber die Anliegen der Ortsbeiräte nicht von den Gemeindevertretern gehört werden,

dann drückt sich hiermit eine andere Wertschätzung aus und es geht ein Teil unserer gelebten Demokratie verloren

Weiter wird die Akzeptanz des Bürgers für politische Entscheidungen schwieriger.

Danke für die Aufmerksamkeit

Volker Schneider  
Gemeindevertreter Birkenau

